

# Stadt Arnsberg

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

## Stadtentwässerung

Niedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg

### Anmeldung eines Pools zur Anerkennung von Verdunstungsmengen

Name Grundstückseigentümer/in: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Adresse: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Lage Anschlussstelle/Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_  
(wenn abweichend von oben)

Kundennummer \_\_\_\_\_  
(siehe Abwassergebührenbescheid)

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

#### Eckdaten des Pools:

Tiefe des Pools (in Metern): \_\_\_\_\_

Länge Innenkante (in Metern): \_\_\_\_\_

Breite Innenkante (in Metern): \_\_\_\_\_

#### Bei Rundpools:

Durchmesser des Pools (in Metern): \_\_\_\_\_

Verfügt der Pool über einen Überlauf an den Kanal? JA  NEIN

Erste Inbetriebnahme des Pools (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

Der Pool wird  ganzjährig  halbjährlich betrieben.

#### Bitte fügen Sie ein Foto bei, auf dem der Pool vollständig erkennbar ist!

(Unvollständige Unterlagen werden **nicht** bearbeitet).

Wir weisen auf die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der zurzeit gültigen Fassung hin. Bitte beachten Sie auch die folgenden Informationen:

#### Auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen

Wassermengen, die auf dem Grundstück verbleiben und nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen (Wasserschwindmengen), können auf Antrag bei der Schmutzwasserberechnung in Abzug gebracht werden. Dazu gehört auch der Ausgleich der Verdunstungsverluste für einen Pool oder Teich.

**Bitte beachten Sie, dass Poolwasser, das nicht verdunstet, Schmutzwasser und aus diesem Grunde nicht abzugsfähig ist.**

Grundlage ist § 4 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der derzeit gültigen Fassung, nach dem auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden (Wasserschwindmengen), bei der Schmutzwasserberechnung abgezogen werden.

Verdunstungsmengen können nicht zusätzlich, bzw. in Kombination mit einem anerkannten Gartenwasserzähler gewährt werden.

**Wichtig:** Bitte denken Sie daran, **zum 31.10. jeden Jahres** einen entsprechenden Antrag (das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Arnsberg) zu stellen. Ohne diesen Antrag kann **keine** Reduzierung der Schmutzwassermenge vorgenommen werden. Die Beantragung muss selbstständig erfolgen, es gibt hierzu **keine** Erinnerung in Form einer Ablesekarte oder Benachrichtigung.

**Bitte ankreuzen:**

- Hiermit bestätige ich, dass ich alle Informationen der Anmeldung erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen habe und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen hinzufüge.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Die Anmeldung kann entweder per E-Mail, per Post oder via Fax eingereicht werden.**

Bei Rückfragen hilft Ihnen das Team der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung gerne weiter.

Ansprechpartnerin: Sarah Müller

Telefon: 02932-201-3622

Fax: 02932-201-773622

E-Mail: [s.mueller@stadtwerke-arnsberg.de](mailto:s.mueller@stadtwerke-arnsberg.de)

Internet: [www.stadtwerke-arnsberg.de](http://www.stadtwerke-arnsberg.de)